

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 19. April.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ein Ritt über den Bernardino im Monat März. — Dr. J. Habart: Die Geschossfrage der Gegenwart und ihre Wechselbeziehungen zur Kriegschirurgie. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragung. Instruktionskorps. Bundesrathsbeschluss betreffend die Organisation der Festungsartillerie. Militäranstalten auf dem Buendenfeld. Bestrebung der eidg. Bureaubeamten für Erhalt der engl. Arbeitszeit. Offiziersschule. Neue Uniformierung und Ausrüstung. Unfallversicherung der schweiz. Wehrmänner bei der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich“. Eidg. Invalidenfond. Jahresversammlung des Infanterie-Unteroffiziers-Vereins für Glatt- und Wehenthal. IV. Division: Kriegsgericht. VIII. Division: Wiederholungskurs des Infanterie-Regiments Nr. 31. Graubünden: Kreditbegehren. Dispensationen. Waffenplatzfrage. Aarau: Kavallerieübungen. Wallis: Sappeur- und Pionier-Kompagnie des Geniebataillons 1. — Ausland: Frankreich: Neue Patronen. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. März 1890.

In dem Zirkular des neuen deutschen Reichskanzlers an die auswärtigen Vertreter Deutschlands, welches soeben in Umlauf gelangt, wird betont, dass in der allgemeinen Richtung der deutschen Politik keinerlei Aenderung eintritt, dieselbe erscheint somit als eine Fortsetzung der bisherigen friedlichen. In militärischer Hinsicht werden jedoch dem Kaiser eine Menge tief einschneidender Reformprojekte vindiziert, an denen mitzuwirken auch der neue Reichskanzler berufen sein soll. Allein die an die Konferenz der kommandirenden Generale, des Feldmarschalls Moltke, der Waffeninspektoren und der Generaladjutanten des Kaisers, welche am 19. März unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand, sich knüpfenden Nachrichten dürften mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Dieselben erstreckten sich auf nichts Geringeres wie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die Abschaffung des Septennats und die Festsetzung der Friedenspräsenzstärke des Heeres durch das jährliche Budget. Es soll den kommandirenden Generalen die Frage vorgelegt worden sein, ob es möglich sei zum Ausgleich für die beabsichtigte Verstärkung der Artillerie und zur Schonung der Finanzen die Friedensdienstzeit der Infanterie auf zwei Jahre zu verkürzen.

Alle diese Mittheilungen, wie besonders auch der etwa vom Kaiser geplante Vorschlag, eine

allgemeine Abrüstung in Europa zum Vorschlag zu bringen, entbehren vorläufig jeder inneren Wahrscheinlichkeit, und weit mehr Glauben verdienen diejenigen, welche behaupten, dass es sich um die militärischen Massnahmen im Falle ernsterer sozialistischer Unruhen gehandelt hat.

Möglich ist ferner, dass durch Ausdehnung des Systems der Dispositionsurlauber die Dienstzeit der Infanterie eine Abkürzung erhalten wird, die unserer Ansicht nach übrigens — und wir glauben darin nicht allein dazustehen — eine grössere Schädigung der Armee involviren würde, als wenn dieselbe beispielsweise das frühere Exerzierreglement beibehalten hätte, gewiss sind aber die Reform der Militärgerichtsbarkeit und des Einjährig-Freiwilligen-Institutes, sowie die Modifizierung des Septennats. Das organische Gesetz, in welchem die militärischen Reformen zusammengefasst werden sollen, wird jedoch erst in der Herbstsession des Reichstages zur Vorlage gelangen. Dagegen ist in der bevorstehenden Session eine neue Artilleriesvorlage zu erwarten.

Das Verhältniss der deutschen Artillerie zu den übrigen Waffen ist, obgleich dies die erhöhte Bedeutung der Artillerie für die heutige Kriegführung verlangt hätte, nicht gewachsen, sondern hinter demjenigen zurückgeblieben, mit welchem die deutsche Armee 1870 ins Feld rückte. Während die Cadres der Infanterie vermehrt wurden, wurde die Artillerie annähernd in ihrer frühern Stärke (mit Ausnahme der auf 6 Geschütze per Batterie vermehrten Bespannung eines Theils derselben) auf dieselben vertheilt, so dass allerdings Frankreich beispielsweise mit Recht einer ganz gewaltigen Ueberlegenheit an Feld-